

Mittwoch, 18. Juni 2025, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 23

„Information und Einbindung der Bürgerschaft“

Die Windkraftpläne in Bad Hönningen werfen Fragen auf.

Was will man der Bürgerschaft mit der Wiederholung bekannter Sachverhalte sagen? a) Es kommen noch weitere Verträge, die rechtlich geprüft werden müssen? b) Das vorliegende Wirtschaftlichkeitsgutachten bleibt (vorerst?) unter Verschluss! c) Der Stadtchef äußert sich: „Das Projekt ist weiterhin umsetzbar.“ Auf welchen Fakten basiert diese Feststellung?

Wenn man in den nächsten Verfahrensschritten an den Stellschrauben drehen will, damit die Windräder tatsächlich realisiert werden können, bedarf es auch der Information und Einbindung der Bürgerschaft. Allein auf die in der Veranstaltung Ende Januar 2025 verkündete Zeitschiene abzuheben, hilft nicht wirklich weiter; siehe schon bisher eingetretene Verzögerungen.

Es sollte jedem Grundstückseigentümer, der einen Pachtvertrag unterzeichnet, bewusst sein, dass er schlimmstenfalls an den eventuellen Rückbaukosten zu beteiligen ist. Wiegt der Pachtzins dieses Risiko auf? Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt stellt sich doch die bedeutende Frage, was sich denn in den vergangenen zehn Jahren an der grundsätzlichen Situation der fachlichen Planungskriterien – außer Schönrederei der Verkaufsargumente – von Windrädern geändert hat? Es bleibt zu hoffen, dass mit der Verwaltung alle künftigen Planungsschritte zeitgerecht und offen in der Bürgerschaft diskutiert werden können. Mit Geheimniskrämerei kommt man in der Sache nicht weiter. Rolf Zimmermann, Bad Hönningen, für die IG Transparenz

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.